

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 2/2018

8
1
0
2
2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 02.03.2018

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden w 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 12,00 € jährlich 1,00 € oder kostenlos über das Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 10

28

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Johannisstraße“, Bösensell

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Lfd.Nr. 11

31

Bekanntmachung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Biete“ für den Bereich Blumenstraße / Gartenstraße / Münsterstraße, Senden

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Lfd.Nr. 12

34

Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 von der Anschlussstelle Ascheberg (o) bis zur Dortmund-Ems-Kanal-Brücke, von Bau-km 115+000,00 bis Bau-km 105+500,00, von Betriebs-km 293+000,00 bis Betriebs-km 283+500,00, – Abschnitt 10.1 –

Erörterungstermin

Lfd.Nr. 13

37

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden

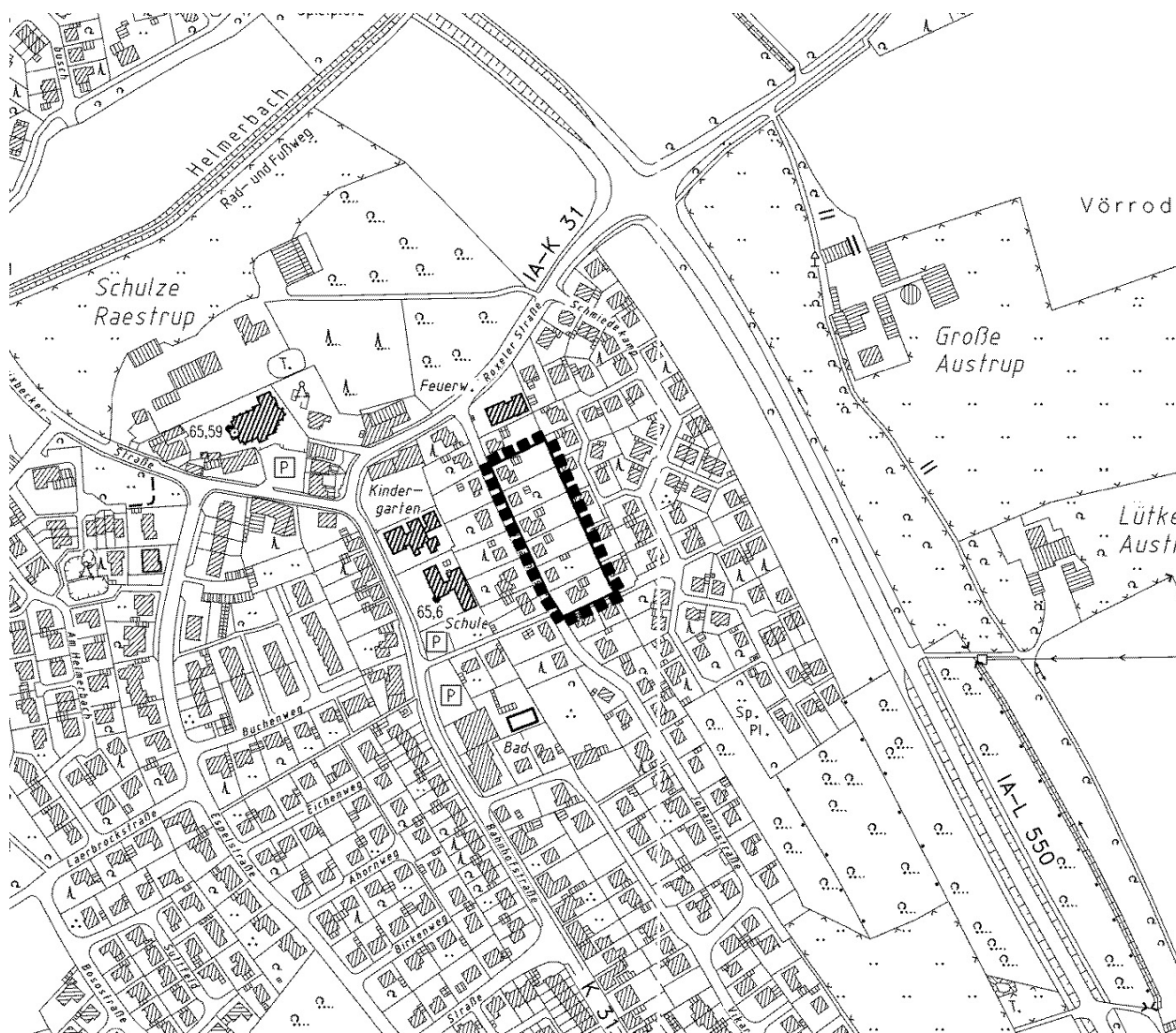
Monat: Februar 2018

Lfd.Nr. 10

Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Johannisstraße“, Bösensell

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1
BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2
Nr. 1 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplans

- a) Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Johannisstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB aufzustellen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Wohngebäuden in der „zweiten Reihe“. Da die Grundstücksgrößen im Bereich von 900 bis über 1.000 m² liegen, ist die Teilung der Grundstücke und Bebauung in der „hinteren Reihe“ städtebaulich nachvollziehbar.

Ziel der Planung ist im Sinne der Innenentwicklung die Errichtung von Wohngebäuden im bestehenden Siedlungsbereich, um möglichst neue Flächenversiegelung zu vermeiden und dem bestehenden Bedarf nach Wohnraum gerecht zu werden. Insgesamt wird somit die Wohnnutzung in Senden weiterhin gestärkt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen ersten Bebauungsplanentwurf handelt. Je nachdem welche Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit und von den beteiligten Behörden vorgebracht werden, sind inhaltliche Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen möglich.

- b) Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen die bisher verfügbaren Informationen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

in der Zeit vom 05.03.2018 bis zum 16.03.2018 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 – 12:00 Uhr

Während der genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte eingeholt werden. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung wird mit den direkten Anwohnern eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Der Bebauungsplanentwurf befindet sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de → auf der Startseite in der linken Leiste auf den Punkt „Bauen“ gehen → Bauleitplanverfahren anklicken

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Az.: IV 622-00

48308 Senden, den 31.01.2018

Der Bürgermeister



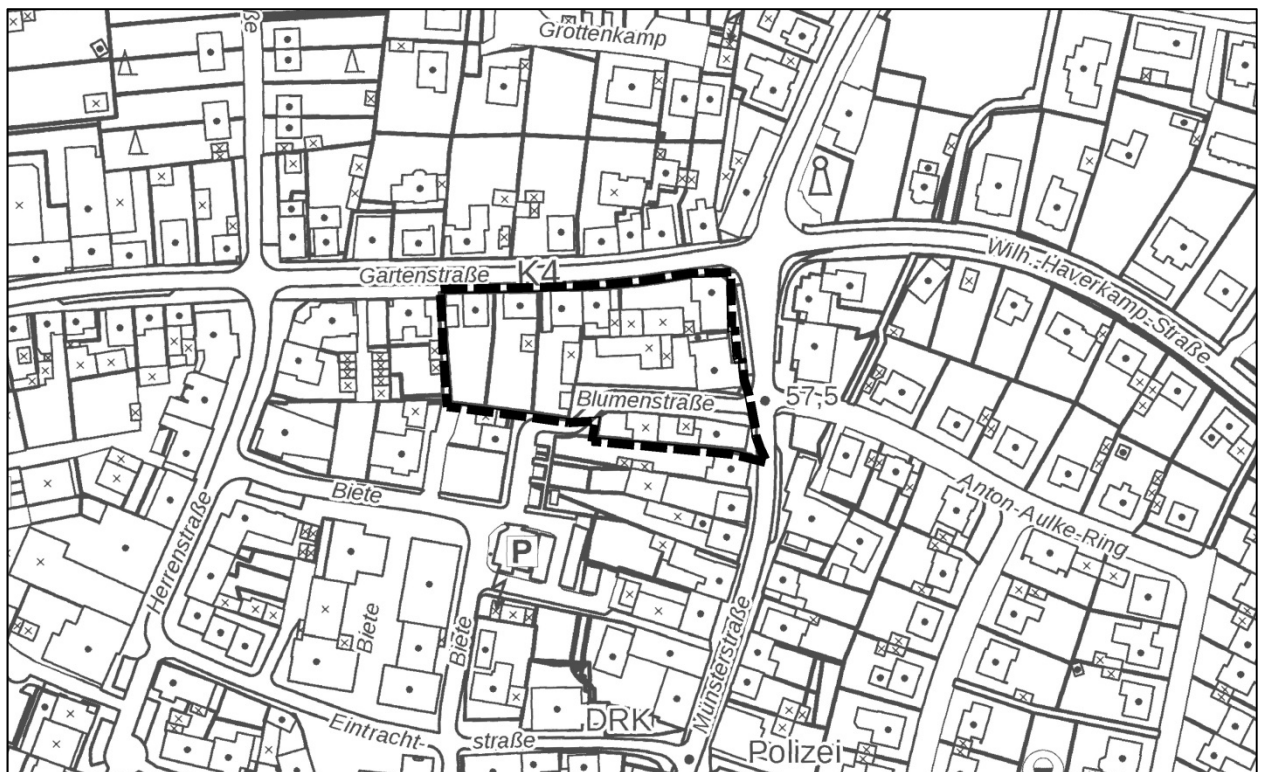
Täger

Lfd.Nr. 11

Bekanntmachung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Biete“ für den Bereich Blumenstraße / Gartenstraße / Münsterstraße, Senden

hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beteiligung der Öffentlichkeit durch
Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

- c) Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Biete“ für den Bereich Blumenstraße / Gartenstraße / Münsterstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Am 03.04.2017 hat der Gemeindeentwicklungsausschuss den Änderungsbereich erweitert.

Anlass für die Änderung ist die geplante Bebauung an der Blumenstraße auf drei privaten Grundstücken. Die Hauptänderung liegt darin, für einen Teilbereich statt geschlossener Bauweise offene Bauweise zuzulassen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigefügt.

- b) In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 01.03.2018 wurde die öffentliche Auslegung für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Biete“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Von der Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Erörterung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Es fand jedoch am 14.12.2016 eine Anliegerversammlung zur Information der Eigentümer im Geltungsbereich statt.

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

16.03.2018 bis zum 20.04.2018 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten:

montags	von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr
dienstags	von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr
mittwochs	von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 - 12:00 Uhr

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte eingeholt werden.

Die Unterlagen zur Offenlage (Entwurf der Planzeichnung, Entwurf der Begründung, Bodengutachten für Münsterstraße 47, WESSLING GmbH vom 22.02.2018) befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de → auf der Startseite in der linken Leiste auf den Punkt „Bauen“ gehen → Bauleitplanverfahren anklicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Az.: IV 622-00

48308 Senden, 02.03.2018

Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 12

Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 von der Anschlussstelle Ascheberg (o) bis zur Dortmund-Ems-Kanal-Brücke, von Bau-km 115+000,00 bis Bau-km 105+500,00, von Betriebs- km 293+000,00 bis Betriebs-km 283+500,00, – Abschnitt 10.1 – Erörterungstermin

Bezirksregierung Münster
25.04.01.01-02/16

Münster, den 16.02.2018

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Straßenbaumaßnahme gemäß § 17 a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs.6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt **am 12. – 13. März und vom 15. – 16. März 2018** im **Großen Bürgerforum des Rathauses, Gemeinde Ascheberg, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg**.

Da am Rathaus nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, wird auf die umliegenden Parkgelegenheiten hingewiesen.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Montag, 12. März 2018

09:30 – 13:00 Uhr	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher
14:00 – 16:00 Uhr	Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umweltvereinigungen

Dienstag, 13. März 2018

09:00 – 13:00 Uhr	Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater und Verbände
	1. Verkehrsprognose
	2. Lärmimmissionen
und	3. Luftschadstoffe
	4. Naturschutzfachliche Belange
	5. Wasserwirtschaftliche Belange
14:00 – 16:00 Uhr	6. Sonstige Belange (z.B. Verkehrsführung während der Bauphase / Anlage von Rad-/ Fußwegen)

Donnerstag, 15. März 2018

09:00 – 13:00 Uhr und	Erörterung der Einwendungen Privater, die durch
14:00 – 17:00 Uhr	Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Freitag, 16. März 2018

09:00 – 12:00 Uhr und	Erörterung der Einwendungen Privater, die durch
13:00 – 17:00 Uhr	Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind
	(teilweise vertreten durch Rechtsanwälte)

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. **Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Zur Vorinformation liegen in der Zeit **ab dem 26. Februar 2018** die detaillierte Tagesordnung, ein Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Münster sowie der Gemeinden Ascheberg und Senden zur Mitnahme bereit.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind auch **ab dem 26. Februar 2018** im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster - www.brms.nrw.de/go/verfahren - unter der Überschrift "Planfeststellung Straße" einzusehen.

Im Auftrag
gez. Jonas Lauel

Lfd.Nr. 13

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Februar 2018

In dem Monat Februar 2018 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 2 Damenfahräder
- 2 Herrenfahräder
- 1 Kinderjacke
- 2 Katzen
- 1 Rucksack
- 1 Steinfigur (Flötenspieler)
- Bargeld
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 3 Handys
- 1 Brille
- 1 Kettenschloss
- diverse Schlüssel

Senden, 01.03.2018



Täger